

Kostenvoranschlag 2011

AMBULANTER PFLEGEDIENST DÖRR

	Leistungskomplexe	Ab 01.04.2011	Ausbildungs- zuschlag ab 01.01.2011 i. H. v. 2,41946%	Investitions- kosten- zuschlag	Anzahl / Monat	Summe Vergütung Leistungs- komplexe	Summe Ausbildungs- zuschlag	Summe Investitions- kostenzu- schlag
1.	Kleine Morgen-/Abendtoilette	13,01 €	0,31 €			13,32 €	0,31 €	
2.	Große Morgen-/Abendtoilette	18,21 €	0,44 €			18,65 €	0,44 €	
3.	Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad	23,42 €	0,57 €			23,99 €	0,57 €	
4.	Vollbad	15,62 €	0,38 €			16,00 €	0,37 €	
5.	Hilfen bei Ausscheidungen	5,21 €	0,13 €			5,34 €	0,13 €	
6.	Lagern/Betten	5,21 €	0,13 €			5,34 €	0,13 €	
7.	Mobilisation	8,07 €	0,20 €			8,27 €	0,20 €	
8.	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	13,01 €	0,31 €			13,32 €	0,31 €	
9.	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	2,61 €	0,06 €			2,67 €	0,06 €	
10.	Hilfest. b. Verlassen o. Wiederaufs. der Wohnung	3,00 €	0,07 €			3,07 €	0,07 €	
11.	Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung	18,14 €	0,44 €			18,58 €	0,44 €	
12.	Beheizen der Wohnung	2,96 €				2,96 €		
13.	Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	2,96 €				2,96 €		
14.	Reinigung der Wohnung (Grundreinigung)	53,54 €				53,54 €		
15.	Reinigung der Wohnung (Unterhaltsreinigung)	5,97 €				5,97 €		
16.	Waschen der Wäsche und Kleidung	5,97 €				5,97 €		
17.	Bügeln	8,92 €				8,92 €		
18.	Einkaufen	7,43 €				7,43 €		
19.	Zubereitung einer warmen Mahlzeit (nicht EaR)	13,41 €				13,41 €		
20.	Zubereitung einer warmen Mahlzeit (auch EaR)	2,96 €				2,96 €		
21.	Erstbesuch inkl. Hausbesuchspauschale	30,71 €				30,71 €		
	Hausbesuchspauschale	4,93 €				4,93 €		
	halbe Hausbesuchspauschale	2,47 €				2,47 €		
	Betreuung Stunde	14,00 €				14,00 €		
Summe:								- €

Eigenanteil Pflegeleistung:

-	-	€
Vergütung Leistungskomplexe + Summe Ausbildungszuschlag	Sachleistung	

Eigenanteil Investitionsaufwendungen:

Gesamtsumme Eigenanteil:

Sofern obige Leistungen durch Unterzeichnung vereinbart werden, gilt diese Seite als Vertragsbestandteil. Sofern gemäß Ziffern. 1 des Vertrags die Leistungen bzw. deren Umfang z.B. aufgrund abgeänderter mündlich abgeändert werden, erfolgt eine schriftliche Bestätigung auf dem Leistungsnachweis durch den Pflegebedürftigen bzw. dessen Vertreter. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Leistungen. Die ausgewiesenen Beträge für das Entgelt zur Refinanzierung der Ausbildung in der Altenpflege basieren auf der obigen Leistungskalkulation. Die vom Kunden zu tragenden Investitionsaufwendungen betragen _____ % der zurzeit entstehenden Kosten für das abrechenbare Leistungsvolumen nach SGB XI. Zur Refinanzierung der Altenpflegeumlage ist dem Kunden _____ % je Leistungskomplex Rechnung zu stellen, der von diesem zu tragen ist. Ändern sich die Leistungen bzw. deren Umfang, werden die entsprechend geänderten Beträge für die Altenpflegeausbildung abgerechnet.

Ort:
Unterschrift des Pflegedienstes:

Datum:

Ort:
Unterschrift des Kunden, ggf. gesetzl. Vertreters/Betreuers:

Datum:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

